



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 3 Master of Arts in Musikpädagogik

##### 3.1 Profil Klassik

##### 3.1.2 Schulmusik II

##### 3.1.2.1 Aufnahmeverfahren

---

### 3.1.2.1.1 Zulassungsbedingungen

- Gymnasiale Maturität oder Fachhochschuldiplom, das zur Immatrikulation an der Universität berechtigt
- Abgeschlossenes Bachelorstudium (BA of Arts in Musik) oder entsprechender vergleichbarer Leistungsausweis
- Absolvierte Mastervorbereitung Schulmusik\*
- Absolvierter entsprechender Kernbereich im BA für die Mastervarianten SM II A, B und C. Für die Variante SM II D muss in der Regel einer der Kernbereiche A, B oder C im BA absolviert sein.
- Einreichen eines persönlich verfassten Schreibens von ca. eins bis zwei DIN A4-Seiten (in deutscher Sprache) über die Beweggründe zur Wahl dieses Studiengangs

\*Wurden die Kurse der Mastervorbereitung Schulmusik nicht absolviert, müssen sie im Masterstudium nachgeholt werden.

V090831